

## Verhaltensgrundsätze bei Beeinträchtigungen des Schulweges bzw. der Schülerbeförderung in Folge von Extremwetterlagen

---

1. Bei Extremwetterlagen (z. B. starke Schneeverwehungen, Unpassierbarkeit von Straßen und Gehwegen, Schneesturm), entscheiden die Eltern eigenverantwortlich, ob sie Ihr Kind zur Schule schicken. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte Kontakt zur Schule auf. Informieren Sie die Schule aber auf jeden Fall, falls Ihr Kind den Schulweg nicht antreten sollte.
2. Über aktuelle Entwicklungen (Schulbusverspätungen oder -ausfälle etc.) informieren Sie sich ggf. im Schulsekretariat (037464/88524) bzw. auf der Schulhomepage [www.grundschule-schoeneck.de](http://www.grundschule-schoeneck.de).
3. Besonders wichtig ist es, dass sich Ihr Kind witterungsgemäß kleidet, um notfalls auch unvorhergesehene Wartezeiten unbeschadet überstehen zu können.
4. Sollte der Schulbus bis 15 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit nicht an der Haltestelle eintreffen, dürfen die Schüler den Heimweg antreten. Die Schule ist möglichst unverzüglich über den Busausfall zu informieren.
5. Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass die Schule (und Ihr Kind) über aktuelle Notfallnummern (möglichst Festnetz- und Mobilfunk-Nummer) verfügt, so dass wir ggf. schnell Verbindung zu Ihnen aufnehmen können.



Uta Weller

Grundschulrektorin

Schöneck, 10.01.2019